


## Internationale Betriebsstätten - Fokus Deutschland - Luxemburg

 Seminar

**Termin:** 03.05.2022

**Ort:** Trier, Deutschland

**Veranstalter:** EIC Trier - IHK/Hwk-Europa- und Innovationscentre GmbH, IHK Trier, Handwerkskammer Trier

[+ ZUM KALENDER HINZUFÜGEN](#)

Unternehmensgewinne werden regelmäßig in dem Vertragsstaat besteuert, in dem Einkünfte durch eine dort belegene Betriebsstätte erzielt werden. Der Betriebsstättenbegriff, der traditionell neben einer festen Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird, u. a. auch Baustellen und Montagen, die 12 Monate überschreiten, oder den Einsatz von Vertretern mit Abschlussvollmacht umfasst, soll nun auf Grundlage der BEPS-Aktion 7 „Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte“ bedarfsgerecht erweitert werden. Zudem ergab sich in Folge der Umsetzung des sog. Authorized OECD Approach in nationales Recht für Betriebsstättenkonstellationen in den letzten Jahren nicht nur eine Verschärfung der Dokumentationspflichten, sondern teilweise auch eine neue innerbetriebliche Leistungsverrechnung aufgrund von sog. Dealings. In Folge des tiefgreifenden Wandels in der Besteuerungskultur von Betriebsstätten sind diese in den letzten Jahren kontinuierlich in den Fokus von Betriebsprüfungen gerückt.

### Dieser Artikel ist relevant für:

Recht und Verträge, Luxemburg

[WEBSEITE DER VERANSTALTUNG](#) 

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.